



## Einreisebestimmungen PHILIPPINEN

Stand 14.10.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/philippinen/>

**Währung:** 1 €U = ca. 65,54 Philippinische Pesos (PHP)      **Zeitunterschied:** zu MEZ: +7h  
**Hauptstadt:** Manila      **Int. Kennzeichen:** PH  
**Elektrischer Strom:** 110 & 120 V / 60 Hz      **Steckerformen:** Flachstecker  
**Sicherheitsstufe:** (1 bis 6)      **Stand**      **Okt. 2018**      2 - 5      **Sprache:** Philippino & Regionalsprachen

- \* **Visumpflicht:** ja
- \* **Visum erhältlich:** Für 30 Tage Gültigkeit bei Einreise. Für längeren Aufenthalt an der philippinischen Vertretungsbehörde
- \* **Reisedokumente:** Reisepass
- \* **Passgültigkeit:** Zumindest 6 Monate bei Ausreise
- \* **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert, zumindest 6 Monate gültig; Visum bei Einreise für 30 Tage
- \* **Minderjährige:** Bei Kindern unter 15 Jahren in Begleitung ihrer Eltern muss die Elternschaft durch gemeinsamen Familiennamen, Kopie und englischsprachige Übersetzung der Geburtsurkunde des Kindes oder Obsorge-Beschluss ausreichend klar sein. Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern müssen vor der Einreise eine gebührenpflichtige Einreiseerlaubnis („Waiver of Exclusion“) direkt bei der Einwanderungsbehörde beantragen. Hierfür sind folgende Dokumente vorzulegen: schriftliche Zustimmung der Eltern des Kindes zur Reise, beglaubigt von der philippinischen Botschaft, Kopien der Reisepässe der Eltern und eine Kopie der Geburtsurkunde. Bei Beantragung am Flughafen wird der Reisepass des Kindes von der Einwanderungsbehörde erst bei der Ausreise wieder zurückgegeben. Großgruppen von Kindern ohne Begleitung ihrer Eltern (z.B. zu Kultur-, Sport- oder Schulveranstaltungen) wird angeraten, sich vor der Einreise mit der Österreichischen Botschaft Manila in Verbindung setzen, die einen Antrag auf Gewährung der Einreiseerlaubnis für die Minderjährigen bei der Einwanderungsbehörde stellt.
- \* **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Die Verlängerung des Einreisevisums bis maximal 59 Tage ist beim Bureau of Immigration, Intramuros, Manila oder in einem der Regionalbüros unter Vorlage eines gültigen Rückflugtickets möglich. Bei illegalem Aufenthalt wird die Ausreise erst nach Bezahlung hoher Strafgebühren oder Haft gestattet. Die Bezahlung muss beim Bureau of Immigration and Deportation in Intramuras, Metro Manila erfolgen.

## Einreisebestimmungen PHILIPPINEN

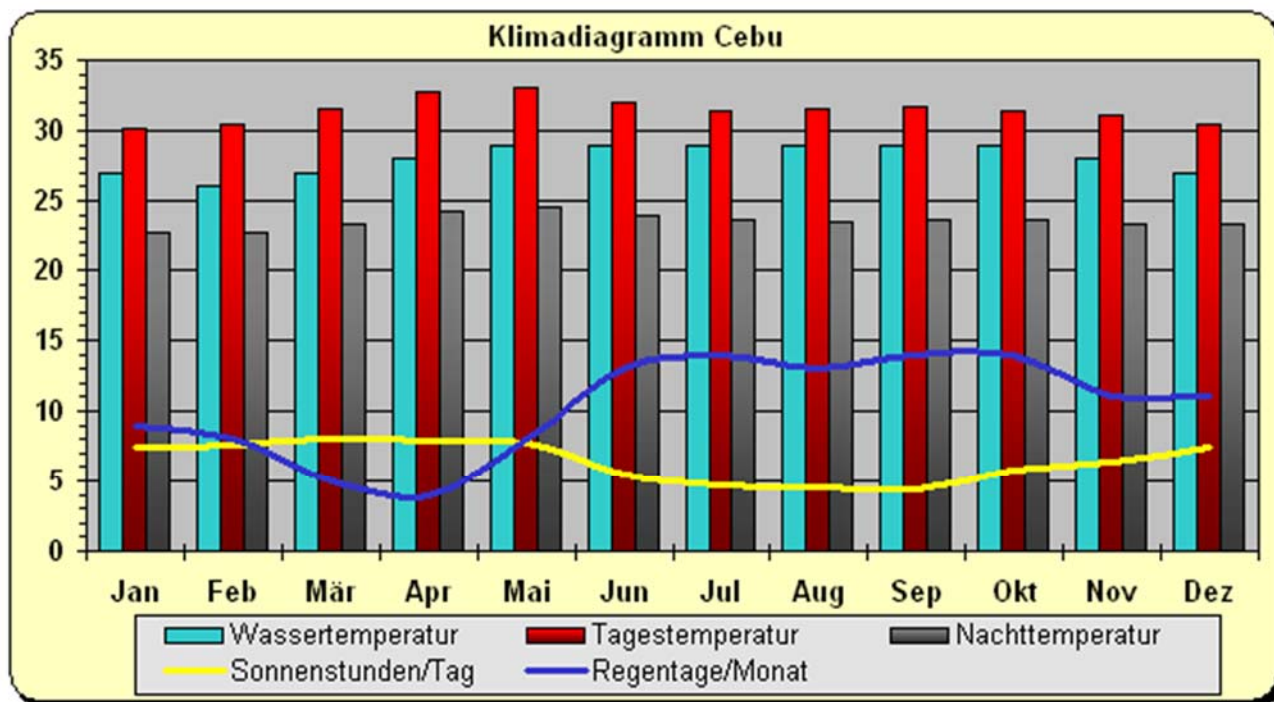
Stand 14.10.2018 / Seite 2

- \* **Einfuhr & Ausfuhr:** Ohne Deklaration ist die Ein- und Ausfuhr von bis zu 10.000 PHP und 10.000 USD gestattet. Euro können lokal getauscht werden, es empfiehlt sich auch die Mitnahme von Kreditkarten oder US-Dollar in bar. Die Einlösung von Travellerschecks ist oft schwierig; entsprechende Quittungen der ausstellenden Geldinstitute müssen bei der Einlösung vorgewiesen werden. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Importverbote bestehen für Nachsichtgeräte, Waffen, Waffenteile und Munition, auch wenn sie nur dekorativen Charakter haben. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- \* **Gesundheit & Impfungen:** Krankenhäuser entsprechen außer teilweise in Manila nicht dem europäischen Standard. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Medikamente für den persönlichen Gebrauch können, in der für die Dauer des Aufenthaltes entsprechenden Menge, eingeführt werden. Rezeptpflichtige Medikamente müssen mit einem Begleitbrief des behandelnden Arztes, in dem eine Begründung für die notwendige Einnahme sowie die genaue Dosierung angegeben ist, versehen sein. Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Umfassender Insektenschutz wird zur Vermeidung von Denguefieber, Zika und Malaria empfohlen. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunyafieber, Zika, Cholera, Hepatitis und andere). Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Zwischen Österreich und den Philippinen besteht ein Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit. Der Abschluss einer Reisekranken- und Reiseunfallversicherung inklusive Rückholversicherung für den Rücktransport im Anlassfall wird dennoch dringend empfohlen. Auch auf den Philippinen werden Reisekrankenversicherungen für Touristen angeboten. Einige dieser Versicherungsunternehmen arbeiten jedoch unseriös bzw. bieten nicht die volle Deckung im Schadensfall.
- \* **Sicherheit & Kriminalität:**
  - Partielle Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5):** Vor Reisen auf die Insel Mindanao und den Sulu Archipel (zwischen Mindanao und Malaysia) sowie vor Segel- und Tauchrouten in der Süd-Sulu-See wird gewarnt. In diesen Gebieten sind Terrorgruppen aktiv. Es kommt immer wieder zu Kampfhandlungen mit der Armee und anderen Einsatzkräften, Bombenattentaten auf zivile Ziele, Entführungen von Ausländern sowie zu Überfällen auf Segel- und Tauchboote und Strandhotels. 2017 wurde auf Mindanao eine europäische Geisel von Terroristen enthaupet. **Hinweis:** Reisewarnungen werden im Regelfall nur in besonderen Krisensituationen ausgesprochen, wenn eine generelle Gefährdung für Leib & Leben besteht. Reisende, die sich in ein Gebiet mit Reisewarnung begeben, müssen sich der möglichen Konsequenzen bewusst sein:
    - Konsularische Hilfeleistung für in Not geratene Österreicher kann nicht gewährleistet werden.
    - Bei Reisen in Gebiete mit Reisewarnung können Versicherungen trotz eines aufrechten Versicherungsvertrages Ausschlussgründe geltend machen und sind damit leistungsfrei.
    - Das Konsulargebührengesetz ermächtigt die Republik Österreich, die Kosten für allenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen bzw. Hilfeleistung in bestimmten Situationen im Regressweg von Reisenden zurückzufordern!
  - Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3).** Aufgrund der Gefahr von terroristischen Anschlägen und der Entführung von Ausländern wird von nicht unbedingt notwendigen Reisen in die Zentralphilippinen (Visayas), besonders in Gebiete um die Insel Bohol und den Süden der Insel Cebu, abgeraten. Segel- und Tauchboote stellen Ziele terroristischer Gruppen dar. Im April 2017 gab es schwere Auseinandersetzungen zwischen Terroristen und der Armee in den Gewässern um die Insel Bohol. Auch in den Küstengebieten der Insel Palawan kommt es immer wieder zu Übergriffen.
  - Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2)** im Rest des Landes. Nach der Zerschlagung einer IS-Zelle im Jahr 2017 sind viele radikal-islamische Kämpfer untergetaucht, weshalb eine grundsätzliche Gefahr für terroristische Anschläge zu Land und zur See besteht. Große Menschenansammlungen sind zu meiden und den Anweisungen der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten. Überlandreisen sollten nur in Gruppen und mit seriösen Reiseveranstaltern unternommen werden. Der Aufenthalt in sichtbar verarmten und verwahrlosten Stadtteilen, auch in der Hauptstadt Manila, ist zu vermeiden. Besonders nachts wird angeraten sich nur in Gruppen zu bewegen. Speisen und Getränke von Fremden sollten nicht angenommen werden, da diese mit Substanzen versetzt sein könnten, die zu Verwirrungen, Schläfrigkeit oder gar zu Bewusstlosigkeit führen können. Vorsicht bei Taxi-, Tricycle- oder Calesafahrern, die zu sich nach Hause einladen oder zu Karten- bzw. Würfelspielen auffordern! Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem oder hohem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- \* **Aktuelle Hinweise (Stand 2.10.2018):** Reisen nach Boracay sind derzeit nicht möglich. Das auf ganz Mindanao geltende Kriegsrecht wurde bis 31. Dezember 2018 verlängert. Es besteht ein hohes Risiko für geplante Anschläge gegen Regierungsstellen und touristische Einrichtungen, weshalb die Sicherheitsvorkehrungen landesweit drastisch verstärkt wurden. Am 31.07.2018 kam es bei einer Militär-Straßensperre in Lamitan City, Basilan, zu einem Selbstmordanschlag des IS, dem 11 Menschen zum Opfer gefallen sind.

## Einreisebestimmungen PHILIPPINEN

Stand 14.10.2018 / Seite 3

- \* **Verkehr:** Taxis sind zahlreich vorhanden, ebenso Mietwagen. Bei Taxifahrten sollte der Taxameter verwendet oder der Fahrpreis vor Antritt der Fahrt vereinbart werden. Private Fahrzeuge oder illegale Taxidienste sollten wegen der Gefahr von Raubüberfällen nicht angenommen werden. Von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird abgeraten. Bei touristischen Aufenthalten ist zusätzlich zum österreichischen Führerschein die Vorlage eines internationalen Führerscheins erforderlich. Mehr Informationen zur Straßenverkehrsordnung finden Sie in der Länderdatenbank des ÖAMTC.
- \* **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regenzeit (Juni bis November) mit hoher Luftfeuchtigkeit und häufigen Taifunen und Trockenzeit (Dezember bis Februar, woran der heiße Abschnitt der Trockenzeit von März bis Mai anschließt). Die Philippinen werden jährlich von 20-30 Taifunen heimgesucht, die teilweise verheerende Schäden anrichten und zahlreiche Menschenleben fordern. Für Reisen in der Taifun-Saison wird dringend geraten, sich laufend über die Großwetterlage zu informieren und Warnungen der Behörden Folge zu leisten. Aktuelle Meldungen können auch auf der Website des Wetterdienstes Pagasa abgerufen werden. Die Philippinen liegen in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben kommen. Weitere Informationen unter Allgemeine Hinweise, beim Nationalen US-Geologieinstitut sowie dem Österreichischen Zivilschutzverband (mit Erdbebenschutz-Ratgeber). Bei Bootsfahrten oder Touren in entlegene Gebiete sollten Informationen auf der Webseite der philippinischen Katastrophenhilfe aktuelle Informationen zur Wetterlage eingeholt werden.
- \* **Besondere Bestimmungen:** Schon der Besitz geringer Drogenmengen ist strafbar und kann zu hohen Freiheitsstrafen führen (ab 5g lebenslange Freiheitsstrafe, bei Festnahme in einem Flug- oder Fährhafen wird Handel unterstellt). Das Zusammenleben unverheirateter Paare ist nicht verboten, wird aber gesellschaftlich strikt abgelehnt. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes. Homosexualität ab 18 Jahren ist legal. Hohe Freiheitsstrafen werden bei Sexualdelikten und insbesondere bei Kindesmissbrauch verhängt. Die Abgrenzung zu Prostitution, die verboten ist, ist nicht immer deutlich definiert. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern, auch wenn sie im Ausland begangen wird, ist strafbar und wird rechtlich in Österreich verfolgt (siehe Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Tourismus).
- \* **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)